

Ostrachtaler Gleitschirmflieger e.V.
Herrn Michael Kaufmann
Marktstr. 11
87541 Hindelang

Gmund, 20.05.2021 Kla/Me

Erweiterung der Außenstart und -landeerlaubnis für Hängegleiter und Gleitsegel für die Start- und Landeflächen "Hirschberg/Jochschrofen", 87541 Hindelang

Der Deutsche Hängegleiterverband e. V. (DHV) erweitert aufgrund des Antrags des Vereins Ostrachtaler Gleitschirmflieger e.V. vom 27.02.2021 die vom DHV nach § 25 LuftVG erteilte Erlaubnis „Hirschberg/Jochschrofen“ vom 19.01.1996, zuletzt verlängert am 20.06.2018, wie folgt:

I.

Erlaubnis

1. Die Erlaubnis „Hirschberg/Jochschrofen“ wird hinsichtlich des Landeplatzes „Busbahnhof“, Bad Hindelang, erweitert.
2. Die Landefläche „Busbahnhof“ erstreckt sich auf das Flurstück 498 (Landungen mit Gleitsegel), Gemarkung Bad Hindelang (Koordinaten: N 47.50415, O 10.37149).
3. Die Erlaubnis ist bis zum **31.12.2023** befristet. Sie kann widerrufen werden. Sie gilt für die Mitglieder des Vereins Ostrachtaler Gleitschirmflieger e.V. sowie nach Zustimmung des Geländehalters auch für Gäste. Die Änderung von Auflagen und die Erteilung weiterer Auflagen bleiben vorbehalten
4. Im Übrigen bleibt die Erlaubnis vom 20.06.2018 aufrechterhalten.

II.

Auflagen (Landeplatz Busbahnhof)

1. Der Anflug (Position) hat immer im Süden stattzufinden.
2. Der Endanflug hat in westlicher oder östlicher Richtung parallel zur Straße zu erfolgen.
3. Zur Straße ist ausreichender Sicherheitsabstand einzuhalten.

III.

Hinweise

1. Zuwiderhandlungen gegen die Auflagen dieser Erlaubnis können vom Luftfahrt-Bundesamt nach § 58 Abs. 1 Nr. 11 LuftVG als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße geahndet werden.
2. Diese Erlaubnis ersetzt nicht nach anderen Rechtsvorschriften erforderliche Genehmigungen und Erlaubnisse, insbesondere straßen- und wegerechtlicher Art.

IV.

Kosten

Gemäß § 2 Abs. 1 der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV) i. V. m. Abschnitt VI Nr. 15a des Gebührenverzeichnisses zur LuftKostV wird eine Gebühr in Höhe von € 113,-- erhoben.

V.

Begründung

Mit Datum des 19.01.1996 wurde durch den DHV die Erlaubnis „Hirschberg/Jochschrofen“ nach § 25 LuftVG erteilt. Zuletzt wurde sie am 20.06.2018 verlängert.

Der Verein Ostrachtaler Gleitschirmflieger e.V. beantragte mit Datum des 27.02.2021 aus Sicherheitsgründen eine zusätzliche Landefläche (Busbahnhof). Die Untere Naturschutzbehörde beim Landratsamt Ostallgäu wurde am Verfahren beteiligt. In einer Stellungnahme vom 29.04.2021 stimmte die Naturschutzbehörde dem Antrag zu.

Die Geländeeignung wurde durch den DHV festgestellt und Auflagen für einen sicheren Flugbetrieb festgelegt.

Die beantragte Erlaubnis war zu erteilen, da ein ordnungsgemäßer und sicherer Flugbetrieb mit Auflagen gewährleistet ist.

VI.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann gemäß §§ 68 ff. der Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides bei uns als zuständige Stelle schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.



i.A. Bettina Mensing
Referat Flugbetrieb